



Rechnungsnr.

Registernr.

IBAN:

Antrag auf Festsetzung der Vergütung des gerichtlich bestellten Verteidigers

zu Geschäftsnummer

Datum

In der Strafsache – Privatklagesache –
gegen _____ wegen _____
beantrage ich, nachstehende Gebühren und Auslagen festzusetzen.
Ich war vor Eingang der Anklageschrift, des Antrags auf Erlass eines Strafbefehls bei Gericht oder im beschleunigten Verfahren bis zum Vortrag der nur mündlich erhobenen Anklage tätig; meine Tätigkeit bestand in
 D. Beschuldigte befand sich von _____ bis _____ nicht auf freiem Fuß.
 Soweit Einzelberechnung: Ich versichere, dass die Auslagen nach VV 7001 während meiner u.g. Tätigkeit entstanden sind.
Vorschüsse und sonstige Zahlungen (§ 58 Abs. 3 RVG) habe ich nicht in Höhe von EUR erhalten.
Aus der Staatskasse habe ich Vorschüsse (§ 47 RVG) nicht in Höhe von EUR erhalten.
Gebühren für Beratungshilfe habe ich nicht in Höhe von EUR erhalten.
In einem vorangegangenen Straf-/Bußgeldverfahren für dieselbe Handlung oder Tat ist die Gebühr VV 4100/5100
 nicht in Höhe von EUR entstanden.
Ich werde spätere Zahlungen des Beschuldigten – Privatklägers – Nebenklägers – eines Dritten, die für die Pflicht zur Rückzahlung der Gebühren an die Staatskasse nach § 58 Abs. 3 RVG von Bedeutung sind, der Staatskasse anzeigen (§ 55 Abs. 5 Satz 4 RVG).
– weitere Begründungen ggf. auf ges. Blatt –
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

Kostenberechnung (nach RVG – Rechtsanwaltsvergütungsgesetz –)

Bezeichnung	Vergütungsverzeichnis-Nr(n).	EUR	festzusetzen auf EUR
Grundgebühr <input type="checkbox"/> mit Zuschlag			
Verfahrensgebühr(en) <input type="checkbox"/> mit Zuschlag			
Termingebühr(en) <input type="checkbox"/> mit Zuschlag			
Zusätzliche Termingebühr(en)			
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	Einzelberechnung 7001		
	Pauschale 7002		
Summe			
Umsatzsteuer auf die Vergütung	7008		
Summe			
abzüglich Vorschüsse und sonstige Zahlungen (s.o.)			
zu zahlender Betrag			

Festsetzung (Urschrift)

Die der Rechtsanwältin/
dem Rechtsanwalt aus der Landeskasse zu zahlende Vergütung

wird festgesetzt auf

EUR	Cent
-----	------

Die Rechtsanwältin/
Der Rechtsanwalt ist der/
dem Beschuldigten Privatklägerin/
Privatkläger Nebenklägerin/
Nebenkläger

am zur Verteidigerin/
zum Verteidiger im Wege der Prozesskostenhilfe bestellt beigeordnet worden.

Die/Der Beschuldigte befand sich von bis nicht auf freiem Fuß.

Die Tätigkeit der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts bis zum Eingang der Anklageschrift, des Antrags auf Erlass eines Strafbefehls bei Gericht oder im beschleunigten Verfahren bis zum Vortrag der nur mündlich erhobenen Anklage am bestand in

Die Rechtsanwältin/Der Rechtsanwalt hat an der Hauptverhandlung vor d

1. Instanz vor dem in am (Dauer: Std.)

Berufungsgericht in am (Dauer: Std.)

Revisionsgericht in am (Dauer: Std.) teilgenommen.

Die Tätigkeit der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts im gerichtlichen Verfahren außerhalb der Hauptverhandlung bestand in

Die Rechtsanwältin/Der Rechtsanwalt hat teilgenommen an

Die Notwendigkeit der Reise am ist durch gerichtlichen Beschluss vom festgestellt worden.

Die Vergütung ist fällig, weil

Die Vergütung wird als Vorschuss auf bereits entstandene Gebühren und Auslagen festgesetzt.

Begründung von Absetzungen ergänzenden Festsetzungen:

..... als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Vfg.

1. **Vermerk:**
 - a) Der festgesetzte Beitrag wurde auf dem Beiordnungsbeschluss vermerkt.
 - b) Früherer Auszahlungsbeleg: _____
(Datum, Betrag)
2. Auszahlungsanordnung über den oben festgesetzten Betrag erstellt und freigegeben.
- 3.

(Ort und Datum)	(Name, Amtsbezeichnung)
-----------------	-------------------------